

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 19.11.2018, 16:28:51

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Zu Tagesordnungspunkt D2

Betreff:

„Deutsch als Schulsprache“ ist notwendiger denn je

Der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in öffentlichen Volksschulen hat im vergangenen Schuljahr 2017/18 einen neuerlichen Rekordwert erreicht. Für 9.012 Kinder, das sind 21,2 Prozent aller Volksschüler in der Steiermark, war Deutsch nicht die Muttersprache, sondern eine Fremd- bzw. Zweitsprache. Das bedeutet, dass landesweit bereits jeder fünfte Volksschüler nichtdeutscher Muttersprache ist. Die Stadt Knittelfeld wies mit unglaublichen 53 Prozent den höchsten Wert an fremdsprachigen Volksschülern auf. Auch in Graz waren bereits mehr als die Hälfte der Kinder nichtdeutscher Muttersprache. Die Grazer Stadtbezirke Lend (92%), Gries (91,7%), Jakomini (73,3%), Eggenberg (72,2%) und Gösting (70,2%) wiesen einen besonders hohen Anteil an fremdsprachigen Volksschülern auf. (Quelle: Anfragebeantwortung durch Landesrätin Lackner vom 13. Dezember 2017, EZ 1958/2)

Sprechen Schüler aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen miteinander in verschiedenen, den Lehrern und auch den heimischen Schülern nicht verständlichen Sprachen, sind Gruppenbildungen und Konflikte vorprogrammiert. Die Verständigung der Schüler untereinander bzw. dieser mit den Lehrern wird erschwert, auch das Verständnis für kulturelle Unterschiede und Eigenheiten der verschiedenen Sprachgruppen kann kaum gewährleistet werden. Die Einführung der „Schulsprache Deutsch“ würde zur Verbesserung dieser Situation beitragen. Dieses Prinzip bedeutet, dass nicht nur die Unterrichtssprache Deutsch ist, sondern auch auf dem gesamten Schulgelände, in den Pausen sowie bei Schulveranstaltungen ausschließlich die deutsche Sprache zu verwenden ist. Integration von ausländischen Schülern kann nur gelingen, wenn diese auch unsere Sprache sprechen. Durch die Verwendung einer gemeinsamen Sprache im Pausenhof wird das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kindern gestärkt. Auch Gruppenbildungen, die auf nationalsprachlichen Gegebenheiten fußen, kann man dadurch entgegenwirken.

Da man eine Sprache bekanntlich am besten lernt, wenn man sie spricht, wäre die Verwendung von Deutsch in den Schulpausen auch eine ideale Möglichkeit, um Sprachdefizite von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache entscheidend zu verbessern. Die deutsche Sprache ist darüber hinaus ein wichtiger Träger unserer Kultur. Gerade für Zuwanderer ist daher die Beherrschung dieser sehr wichtig, um sich in das Gesellschaftsleben integrieren zu können.

In zahlreichen österreichischen Schulen ist die Deutschpflicht bereits in den Schulordnungen festgeschrieben. So lautet die Hausordnung des Bundesrealgymnasiums Wien 7 auszugsweise: *„Die Umgangssprache ist Deutsch. Da wir eine bunte Schule sind, in der viele Kinder Deutsch nicht als ihre Muttersprache haben, sollte allen die Chance geboten werden, an Gesprächen teilzunehmen. So können wir zudem unsere Deutschkenntnisse vertiefen.“* Auch die BHAK/BHAS Wien 10 hat festgeschrieben: *„Innerhalb der Klassen sehen wir die kulturelle Verschiedenartigkeit unserer Schüler/innen als Bereicherung, erwarten aber zugleich Offenheit und Bereitschaft, mit der österreichischen Kultur und den*

geltenden Gepflogenheiten des alltäglichen Umgangs vertraut zu werden. Wir pflegen Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache und erwarten auch, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler/innen dabei unterstützen.“ Die Vienna Business School in Mödling hat eine ähnliche Initiative gestartet und die Schüler darauf hingewiesen, dass *„im gesamten Schulhaus (auch in den Pausen) nur die Amtssprache Deutsch eingesetzt werden darf.“* (Quelle: <http://kurier.at/chronik/niederosterreich/aufregung-an-schule-ist-nur-deutsch-erlaubt/119.818.888>)

Die langjährige freiheitliche Forderung, Deutsch als Pausensprache festzulegen, wurde unlängst von der FPÖ Oberösterreich erneuert und wird auch vom Koalitionspartner ÖVP auf Landesebene mitgetragen. Geht es also nach der oberösterreichischen Landesregierung, sollen alle Schüler in heimischen Schulen verpflichtend Deutsch sprechen – auch dann, wenn sie gerade in der Pause sind. Im Oktober dieses Jahres wurde eine diesbezügliche Online-Petition mit dem Titel „Deutsch am Pausenhof“ vom oberösterreichischen FPÖ-Landesparteiobermann Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner initiiert. Ziel der Petition ist eine entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene. *„Die aktuelle Gesetzeslage bietet keine Möglichkeit, die Verwendung der deutschen Sprache in den österreichischen Schulen verpflichtend vorzusehen. Dazu müssten Bundesgesetze angepasst werden“*, begründet Haimbuchner die Petition.

Dass die Umsetzung aus juristischer Sicht bedenkenlos möglich ist, zeigt das Rechtsgutachten zweier unabhängiger Verfassungsrechts-Experten der Universität Innsbruck. Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler und Univ.-Doz. Mag. Dr. Markus Juranek, MSc haben in ihrem Gutachten umfassend dargelegt, dass der verpflichtenden Verankerung des Prinzips der Schulsprache Deutsch aus rechtlicher Perspektive nichts entgegensteht. Das Rechtsgutachten widerlegt insbesondere die Bedenken hinsichtlich der grund- und somit verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Regelung. Da die Schule kein privater Raum ist und auch die Kommunikation der Schüler in der Schule nicht als Privatverkehr eingestuft werden kann, liegen bei einer verpflichtenden Schulsprache auch keine Einschränkungen von privater Sprachenfreiheit oder der Achtung des Privatlebens vor. Vielmehr werden mit der Umsetzung einer allgemein verbindlichen Schulsprache Deutsch höherwertige Ziele erreicht. Wörtlich heißt es im Rechtsgutachten: *„Alle verfassungsrechtlichen Bildungs- und Entwicklungsziele der österreichischen Schule (Art 14 Abs 5a und b B-VG) beruhen auf der gelungenen Integration der fremdsprachigen Schüler in die deutschsprachige Gesellschaft, Wirtschafts- und Sozialordnung und das deutschsprachige Rechts- und Politiksystem der freiheitlichen Demokratie Österreichs. Die Anordnung der deutschen Schulsprache kann schon daher als ein integrierender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der österreichischen Schule für fremdsprachige Schüler verstanden werden.“* Die Argumentation, dass die verpflichtende Verankerung des Prinzips der Schulsprache Deutsch aus rechtlicher Perspektive nicht haltbar wäre, wurde damit nicht nur entkräftet, sondern sogar widerlegt.

Nicht nur der oberösterreichische Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer (ÖVP) befürwortet das Vorhaben, sondern auch seine steirische Amtskollegin Elisabeth Meixner hat bereits im Jahr 2016 Deutsch als Pausensprache empfohlen. Laut Meixner könnte diese Maßnahme über die Hausordnung an den Schulen eingeführt werden. So berichtete die „Kleine Zeitung“: *„Es geht dabei vor allem um eine Empfehlung, nach Möglichkeit Deutsch zu sprechen und es geht auch darum, dass sich Flüchtlingskinder schnellstmöglich in deutscher Sprache verständigen können.“* (Quelle: http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/4913628/SchulStreit_RiesenWirbel-um-DeutschPflicht-im-Pausenh)
) Erst Anfang November dieses Jahres erneuerte Meixner ihr Ansinnen. Gegenüber der „Kleinen Zeitung“ erwähnte sie, dass jede Maßnahme ausgeschöpft werden müsse, um Kinder beim Erlernen der Unterrichtssprache zu unterstützen. *„Ich plädiere für Deutsch in der Pause für alle Kinder an einigen ausgewählten Standorten“*, so Bildungsdirektorin Meixner. (Quelle: https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5526721/Schulsprache-Deutsch_Darueber-kann-ich-nur-den)

Nach dem Bundesland Oberösterreich sollte auch die Steiermark eine Vorbildwirkung für Österreich einnehmen und die notwendigen Schritte setzen, um „Deutsch als Schulsprache“ an sämtlichen steirischen Schulen zu etablieren.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Absprache mit der Bildungsdirektion den steirischen Schulen Muster-Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen, mit denen Regelungen für die grundsätzliche Verwendung der deutschen Sprache auch außerhalb der Unterrichtszeiten getroffen werden können sowie
2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Deutsch als Schulsprache gesetzlich zu verankern.

Unterschrift(en):

LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)